

Unaufgeregert und konstruktiv

Bundesversammlung der BZÄK in Hamburg

Am 30. und 31. Oktober fand in Hamburg die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages statt. Es war keine Versammlung mit großen Grundsatzreden. Vielmehr zeichnete sie sich durch zielführende Diskussionen und oftmals einstimmige Beschlussfassungen aus.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel nannte in seinem Bericht Aufgaben und Herausforderungen, denen sich die Zahnärzteschaft beziehungsweise die Selbstverwaltung stellen muss. An oberster Stelle steht die Sicherung der hohen Qualität zahnärztlichen Handelns. Qualitätsförderung, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Patientenschutz und Fehlermanagement sind dabei zentrale Aufgaben. In der fortschreitenden Digitalisierung und Ökonomisierung sieht Engel weitere große Trends mit Auswirkungen auf das Gesundheitswesen. Der einstimmig verabschiedete Leitantrag unterstreicht die Forderung, „die Bedeutung der (Landes-)Zahnärztekammern auch in Zeiten umfassender gesellschaftlicher Veränderungen unter anderem aufgrund der Europäisierung, der Ökonomisierung sowie der Digitalisierung weiter zu stärken“. Die Bundesversammlung forderte die BZÄK und die Zahnärztekammern auf, „verstärkt nach weiteren Wegen zu suchen, das bewährte Kammerssystem



Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK, stellte die wichtigsten Herausforderungen des Berufsstandes in den Mittelpunkt seiner Rede.



Christian Berger, Präsident der BLZK, forderte, die Neufassung der Approbationsordnung für Zahnärzte noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

zukunftsfest zu machen und ihr gestalterisches Potenzial in die Veränderungsprozesse einzubringen“.

Zahnärztliche Behandlung von Flüchtlingen

Die nach Deutschland strömenden Flüchtlinge und deren zahnärztliche Behandlung stellen den Berufsstand aktuell vor weitere große Herausforderungen. Die Zahnärzte helfen, wo sie können. Für das umfassende Engagement dankte die Bundesversammlung der Kollegenschaft. Dies sei ein Beweis „für die spontane Hilfsbereitschaft des Berufsstandes und ein weiteres Beispiel wahrgenommenen Einsatzes für das Gemeinwohl“, so der Beschluss, der von den bayerischen Delegierten Dr. Christian Öttl, Michael Schwarz und Dr. Reiner Zajitschek mit auf den Weg gebracht wurde.

Doch die (zahn-)medizinische Versorgung von Flüchtlingen muss weiter verbessert werden. Klare, einheitliche Regelungen sind notwendig. Die Bundesversammlung verabschiedete gleichlautend zur Vertreterversammlung der KZBV einen Antrag mit dem Ziel, eine bundeseinheitliche, zumindest aber landeseinheitliche Umsetzung der Leistungsansprüche von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu schaffen. Dabei müsse für die Zahnärzte erkennbar sein, ob und in welchem Umfang die Patienten anspruchsberechtigt sind. BLZK-Präsident Christian Berger hatte sich bereits vor Wochen



Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der BZÄK, setzte sich für einen „effizienten Mitteleinsatz“ bei den Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) ein.



Dr. Michael Förster, Vorsitzender des Finanzausschusses der BZÄK, gab einen Einblick in die Haushaltslage der Bundeszahnärztekammer.



Die bayerischen Delegierten mit BLZK-Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper (4.v.r.) bei der Bundesversammlung der BZÄK

in Bayern für eine angemessene, lückenlose Versorgung von Flüchtlingen eingesetzt und zum schnellen Handeln aufgerufen.

GOZ und GOÄ

Der vorliegende Entwurf zur Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) stößt in der Zahnärzteschaft auf heftige Kritik. In einem einstimmig gefassten Beschluss lehnte die BZÄK eine Umwandlung der Gebührenordnung für Ärzte in eine Erstattungsgebührenordnung mit festen Einzelsätzen und vielfältigen Einschränkungen der Abrechnungsmöglichkeiten ab. Aus der privaten Gebührenordnung würde ein „Quasi-Kassen-System mit Festgebühren“. Das könnte dann als Blaupause für die Weiterentwicklung der GOZ dienen.

Außerdem wurde die Bundesregierung aufgefordert, im Zuge der Novellierung der GOÄ bei der Bewertung der zahnärztlichen Röntgenleistungen die seit 1996 insbesondere durch technologische Fortentwicklung (digitales Röntgen) gestiegenen Investitions- und Betriebskosten sowie die Teilhabe der Zahnärzteschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung vergleichbarer Berufe zu berücksichtigen. Gleiches gelte sinngemäß für die für Zahnärzte geöffneten übrigen GOÄ-Bereiche.

Neue Approbationsordnung nicht in Sicht

Die Grüße des Bundesministeriums für Gesundheit an die Bundesversammlung wurden von der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz überbracht. Sie nährte mit der eher beiläufigen und unbestimmten Aussage, „mit dem Gesundheitsministerium werde es keine Bachelor-Mediziner geben“, einmal mehr die Befürchtungen, dass mit der schon oft angekündigten neuen Approbationsordnung für Zahnärzte wohl nicht so bald – wenn überhaupt? – zu rechnen ist.

Die Delegierten verabschiedeten einen von den bayerischen und hessischen Präsidenten, Christian

Berger und Dr. Michael Frank, vorgelegten Antrag, der die Bundesregierung auffordert, die „Neufassung der Approbationsordnung für Zahnärzte samt deren Aussagen zur Ausbildungskapazität noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen“. Gegen Modellstudiengänge richtete sich ein Antrag des BZÄK-Vorstands. Mit ihnen drohe „eine Zersplitterung der einheitlichen Systematik“. Zwischen unterschiedlichen Universitätsstandorten könnten Wechsel so erschwert oder unmöglich werden.

Substitution und Delegation

Die Übertragung zahnärztlicher Tätigkeiten im Sinne der Substitution auf nicht-zahnärztliche Dritte wurde von der Bundesversammlung aus Gründen des Patientenschutzes abgelehnt. Im Mittelpunkt des Antrags des BZÄK-Vorstands steht „die Wahrung der persönlichen Verantwortung und Entscheidungskompetenz des Zahnarztes bei der Übertragung delegierbarer Teilleistungen an nicht-zahnärztliche Gesundheitsfachberufe unter zahnärztlicher Aufsicht und Kontrolle auf Grundlage des Zahnheilkundengesetzes“. Die besondere Verantwortung des freien Heilberufs droht durch europäische Deregulierungsbestrebungen – wie zum Beispiel beim Beruf der Dentalhygienikerin – konkurrenzlos zu werden. Einer „Aufweichung des Zahnarztvorbehalts bei der Erbringung zahnärztlicher Tätigkeiten bei der Übertragung von derzeit zahnärztlichen Vorbehaltsaufgaben an nicht-zahnärztliche Dritte“ muss entgegengetreten werden, ins-

Beschlüsse im Netz

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung sind auf der Website der BZÄK nachzulesen:
www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html



Motto des Festakts: Werte zukunftsfest machen

Der Deutsche Zahnärztetag vereint Standespolitik, Praxis und Wissenschaft. 2015 wurde er erstmals in zwei Teilen durchgeführt. Die gemeinsame Eröffnung mit Ansprachen von Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Präsidentin der DGZMK, Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, und Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK, fand vor rund 400 Gästen am Vorabend der Bundesversammlung in Hamburg statt. Der wissenschaftliche Kongress lief eine Woche später in Frankfurt am Main.

Zahnärzte unter Druck

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel skizzierte in seiner Rede aktuelle Herausforderungen der Freien Berufe und ihrer Selbstverwaltung – den steigenden Legitimitätsdruck, die Deregulierungsbestrebungen der Europäischen Kommission und die zunehmende Normierung von Gesundheitsdienstleistungen. Hinzu kämen der immer stärkere Wettbewerb und die Ökonomisierung des Gesundheitswesens, so Engel. Diese Entwicklungen setzen den Zahnarzt in der freiberuflichen Berufsausübung immer stärker unter Druck. Herausforderungen und Veränderungen wie diese brauchen ein modernes Selbstverständnis der Zahnärzteschaft und eine starke Selbstverwaltung. „Wir wollen die Kammern zukunftsgerichtet aufstellen und gut positionieren, um den gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag zeitgemäß erfüllen zu können“, so Engel. BZÄK, KZBV und DGZMK bekennen sich gemeinsam zu den Werten von Freiberuflichkeit, Qualität, bestmöglicher Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie einer dienenden Selbstverwaltung.

Engel: „Wie wir diese Werte zukunftsfest machen, das wird die große kommende Aufgabe der Zahnärzteschaft sein.“

Warnung und Ansporn

Prof. Dr. Karl Max Einhäupl, Vorstandsvorsitzender der Charité – Universitätsmedizin Berlin, hielt den Festvortrag mit dem Titel „Forschungsfortschritt und Solidarprinzip“. Deutschland habe das beste Gesundheitssystem der Welt. „Es steht alles zur Verfügung und wird von allen bezahlt“, so Einhäupl. Doch die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens sei in Gefahr, nicht weil die Preise für Gesundheitsleistungen steigen, sondern die vielen Möglichkeiten moderner Medizin und der unbegrenzte Bedarf nach Gesundheitsgütern die Kosten anwachsen lassen. Wenn die Gemeinschaft die Kosten für den Einzelnen nicht mehr tragen könne, drohe das Ende des Solidarprinzips.

Einhäupl für den Festvortrag einzuladen, war eine „mutige“ Entscheidung der Veranstalter. Als früherer Vorsitzender des Wissenschaftsrates war sein Verhältnis zur Zahnärzteschaft nicht immer stressfrei. Hatte er doch noch vor Jahren vehement vor allem mehr Anstrengungen in der zahnmedizinischen Forschung verlangt. „Wir brauchen mehr Forschung in der Zahnmedizin“, forderte Einhäupl auch jetzt. Allerdings stellte er fest, dass die Entwicklung positiv verläuft. Waren es 2005 noch 400 wissenschaftliche Arbeiten in der Zahnmedizin, so stieg deren Zahl 2014 immerhin auf 700, wobei Einhäupl insbesondere auf die Zunahme bei den Münchner Universitäten hinwies.

Isolde M. Th. Kohl

besondere im Hinblick auf die Qualität freiberuflicher Dienstleistungen. Dafür wird sich die BZÄK gegenüber den europäischen Institutionen und dem deutschen Gesetzgeber einsetzen.

Kostenbewusstsein und Beitragserhöhungen

Die Bundesversammlung beschloss eine zweistufige Erhöhung der BZÄK-Mitgliedsbeiträge für jedes zahnärztlich tätige Kammermitglied ab dem 1. Januar 2016 beziehungsweise ab Januar 2017. Diese Entscheidungen werden auch Auswirkungen auf die Beitragsordnung der BLZK haben. Der oberpfälzische Zahnarzt Dr. Michael Förster, Vorsitzender des Finanzausschusses der BZÄK, erläuterte im Plenum die Haushaltslage der BZÄK, die sich angesichts der zu erfüllenden Aufgaben, steuerlichen Änderungen sowie durch notwendige Rückstellungen zur Altersversorgung verschärfen wird. Die Bundesversammlung stimmte dem vorgelegten

Haushaltsplan für 2016 zu, der eine Vermögensentnahme von über 600.000 Euro beinhaltet. Mit großer Mehrheit wurde ein Antrag bayerischer Delegierter verabschiedet, der einen „effizienten Mitteleinsatz“ bei den Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) fordert. Die dort jährlich auflaufenden Defizite belasten die Haushalte der KZBV sowie der BZÄK und – über die Mitgliedsbeiträge – die Länderkammern. Der BZÄK-Vorstand wurde aufgefordert, „gemeinsam mit den Mitherausgebern der zm alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, die Defizite, die mit der Herausgabe der Zeitschrift verbunden sind, zu reduzieren“. Für die Zustimmung zu diesem Antrag hatte BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz in seiner Funktion als Vorstandsreferent Finanzen/Personal/Innere Verwaltung der BZÄK in einem Wortbeitrag geworben.

Isolde M. Th. Kohl